

Förderung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat die neue Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau veröffentlicht. Das Bundesprogramm Energieeffizienz wird bis 2021 fortgeführt. In 2019 fließen 31,4 Millionen Euro in die Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau.

Ab dem 01.01.2019 gilt eine neue Förderrichtlinie in der die Anforderungen an Kühllager und Trocknungsanlagen weiter konkretisiert wurden.

Fördermanagement

Maike Schonvogel
Dipl.-Ing. agr.

Wiefelsteder Str. 171
26316 Varel- Bramloge

Telefon 0 44 56 / 89 98 70
Telefax 0 44 56 / 89 98 73

www.agrarman.de
info@agrarmann.de

Gefördert werden:

Einzelmaßnahmen; Modernisierung in landwirtschaftlichen Gebäuden:

Bei den **Einzelmaßnahmen** wird der **Ersatz oder die Nachrüstung einzelner Anlagen** durch hocheffiziente Anlagen, z. B. elektrische Motoren und Antriebe, Pumpen, Anlagen zur Kälteerzeugung, Ventilatoren, Einbau einer energieeffizienten Lüftung im Stall, Wärmetauscher, Milchkühlung, Umstellung von Raumheizung auf Zonenheizung, Umdeckung oder Einbau von Energieschirmen im Gewächshaus, hocheffiziente Tauchwasserpumpen bei Bewässerungsanlagen, die Installation computergestützter Klimaregelung und LED Assimilationsbeleuchtung in Gewächshäusern usw. in Gebäuden gefördert. Zuschuss bis zu 30%. Als Nachweis ist das Datenblatt des Herstellers ausreichend.

Energieeffiziente Modernisierungen des Gebäudes sind in allen landwirtschaftlichen Gebäuden; **auch für Tierhaltung** genutzte Gebäude möglich. Hier kann z.B.: die energetische Modernisierung der Heizung, Isolierung und Lüftung in Geflügel- und Schweineställen gefördert werden. Der Zuschuß beträgt 30% wenn 35% Energie eingespart wird. Es ist ein Gutachten erforderlich.

Neubau Zuschuss bis zu 40%. 20 %, wenn der Energieverbrauch des Neubaus mindestens 40 % unterhalb der Referenz liegt, 30 % bei einem Minderverbrauch von mindestens 50 % und 40 % bei einem Minderverbrauch von 60 %. Gefördert wird der **Neubau** von Niedrigenergiegebäuden für die Erzeugung oder Lagerung pflanzlicher Primärerzeugnisse beim Erzeuger, z.B.: Gewächshäuser, Kulturräume, Kühllager für Kartoffeln/ Gemüse/ Obst, Trocknungsanlagen. Die erreichbare Energieeinsparung ist im Vergleich zum heutigen Standard (Referenz) durch ein Gutachten (Energieberatung Neubau) zu ermitteln. Die Energieberatung wird mit 80% bezuschusst.

Es gelten hier keine GV- oder VE- Einschränkungen, d.h. es können auch gewerbliche Betriebe, die selber landwirtschaftliche Produkte erzeugen, gefördert werden.

Wir überprüfen unverbindlich die Fördervoraussetzungen für Ihr Vorhaben!

Unsere Gebühr ist erfolgsabhängig.

Für nähere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns an!

Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage: www.agrarman.de

und auf Facebook

www.facebook.com/agrarman